

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätlInnen Ewa Dziedzic, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde

**betreffend Entlassung des Bundesministers für Inneres**

eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der BundesrätlInnen Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Hausdurchsuchung beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (3460/J-BR/2018)

## BEGRÜNDUNG

Am 27. Februar dieses Jahres bekommt ein Journalrichter des Landesgerichts für Strafsachen Wien gegen 22:00 Uhr eine mehr als ungewöhnliche Verfügung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) zur Genehmigung vorgelegt: eine staatsanwaltschaftliche Anordnung zur Durchsuchung des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und einiger Privatadressen. Der Journalrichter genehmigt die Hausdurchsuchungen umgehend.

Grundlage für die Hausdurchsuchungen war ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere BVT-Beamte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 302 StGB (Amtsmissbrauch). Konkret geht es angeblich um den vagen Vorwurf nicht gelöschter Daten eines Anwalts sowie laut jüngsten Berichten auch darum, dass Daten der früheren Grünen NR-Abgeordneten Sigi Maurer widerrechtlich nicht gelöscht worden sein sollen. Weiterer Untersuchungsgrund sei die Weitergabe von drei nordkoreanischen Passmustern aus österreichischer Produktion an die südkoreanischen Sicherheitsbehörden. Im vergangenen Herbst hieß es dazu in einer Stellungnahme des damals noch von der ÖVP geführten Innenministeriums, dass dies "ein üblicher und regulärer Vorgang" gewesen sei. Wenige Monate später wird dies vom mittlerweile FPÖ-geführten Innenministerium offenbar als Grundlage für einen massiven Polizeieinsatz gegen den Verfassungsschutz herangezogen.

Denn bereits am folgenden Morgen, dem 28. Februar, kommt es um 9 Uhr zur Razzia. 58 Mann der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) stürmen bewaffnet und in voller Montur mit schusssicheren Westen die Büroräumlichkeiten des BVT und stellen umfangreiche Datensätze des Verfassungsschutzes sicher.

Selbstverständlich sind die (strafrechtlichen) Vorwürfe gegen Mitarbeiter des BVT zu untersuchen und aufzuklären. Insbesondere der zuletzt auch von ihnen berichtete Verdacht, dass amtsmissbräuchlich Daten widerrechtlich aufbewahrt wurden, wäre ein schwerer Verstoß und bestätigt die von den Grünen wiederholt geäußert Sorge, dass im Bereich des BVT keine ausreichende Kontrolle bei der Verarbeitung und Speicherung sensibler Daten besteht. Die bisher bekannten, mehr als vagen Verdachtsmomente gegen BVT-Mitarbeiter aber als Vorwand für eine geheim vorbereitete Operation einer Polizei-Sondereinheit in der Zentrale des Verfassungsschutzes heranzuziehen, bei der umfassende Datenbestände des BVT sichergestellt wurden, ist nicht nur völlig unverhältnismäßig, sondern beispiellos. Laut Angaben des Generalsekretärs im Justizministerium, Christian Pilnacek, in einer

Pressekonferenz, wurden insgesamt über 19 GB an Daten des BVT auf USB-Sticks kopiert.

Durchgeführt bzw. unterstützt wurde die Aktion von der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS), die vom FPÖ-Funktionär Wolfgang Preiszler geleitet wird, über den der geschäftsführende Parteiobmann der FPÖ Niederösterreich, Christian Höbart im Februar auf Facebook berichtete, er sei stolz darauf, ihn „in meiner Mannschaft [...] zu haben“.

 FPÖ Guntramsdorf hat Herbert Kickls Beitrag geteilt

Einer der profiliertesten und besten Polizei-Offiziere dieser Republik kommt aus Guntramsdorf.  
Ich bin stolz, als gf. Landesparteiobmann der FPÖ NO und Obmann der Guntramsoorfer Freiheitlichen einen Mann wie Wolfgang Preiszler in meiner Mannschaft und meiner Gemeinderatsfraktion zu haben.  
Ein Mann, der als Leiter der „Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität“ (EGS) Wien sicherer macht. Ein Mann, der zukünftig Österreich sicherer macht.  
Euer Christian Höbart



Herbert Kickl  
10. Februar

Seite gefällt mir

Gestern Abend konnte ich mich persönlich von der hervorragenden Leistung der Beamten der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) überzeugen. Bevor es für die verdeckten Ermittler zu ihrem Einsatz ging, erklärte mir EGS-Leiter Wolfgang Preiszler in der Wiener Einsatzleitung die Struktur der Spezialeinheit sowie den detaillierten Ablauf der gestrigen Nachteinsätze. Ich durfte sogar über Funk bei zwei Festnahmen dabei sein. Wirklich spannend!

Vor diesem Hintergrund des parteipolitischen Naheverhältnisses des Einsatzleiters zur FPÖ erscheint der Umstand noch problematischer, dass bei der Razzia offenbar überschießend Daten des BVT bzw. der Chefin der Abteilung zur Bekämpfung von

Rechtsextremismus beschlagnahmt wurden, die offenkundig nichts mit dem Anlassfall zu hatten.

*„Laut einem Sicherstellungsprotokoll, das von einem Exekutivbeamten und der Leiterin des Extremismusreferats unterzeichnet wurde, seien zwei Mobiltelefone, ein Stand-PC, drei USB-Sticks, acht Floppy-Discs, 397 Seiten Schriftverkehr sowie insgesamt 315 CDs und DVDs sichergestellt worden, berichten „profil“ und „Standard“. Die als Zeugin geführte Referatsleiterin habe Passwörter und Handycodes übergeben müssen. Ein Teil der CDs sei im Protokoll eigens gekennzeichnet worden. Bei der Position „1 Kuvert mit 19 CDs“ finde sich der Zusatz „aktuelle Fälle - Beweismittel“. Die Position „1 CD-Spindel mit 21 CDs“ trage den Zusatz „Fall K. - Beweismittel!!!“. Bei dieser Person handle es sich um eine Frau, die der Wiener Neonazi-Szene zugerechnet wird.“*  
(<http://orf.at/stories/2429660/2429658/>)

Der Standard berichtete am 11.3. in diesem Zusammenhang:

*„Rechtsextreme Musikerin im FPÖ-Umfeld: Das Sicherstellungsprotokoll, das der Standard und Profil einsehen konnten, spricht jedoch unter anderem von 21 sichergestellten CDs mit "Beweismaterial" zum Fall einer neonazistischen "Liedermacherin" namens K. aus Wien. Die Rechtsextreme wird im Protokoll der Razzia mit vollem Namen erwähnt. K. trat mit zwei weiteren Neonazis auf, zu dritt wurden sie 2017 wegen NS-Wiederbetätigung erstinstanzlich verurteilt. K. ist auf Fotos mit einem Rechtsanwalt abgebildet, der vor einigen Jahren bei Nationalratswahlen für die FPÖ kandidierte. Sowohl der Rechtsanwalt als auch K.s Freundin, mit der sie vor Gericht stand, interagierten auf Facebook wiederholt mit dem Rechtsextremen Alexander S., der jahrelang parlamentarischer Mitarbeiter des FPÖ-Nationalratsabgeordneten Christian Höbart war. Höbart sitzt wiederum im Gemeinderat von Guntramsdorf – gemeinsam mit Parteifreund Wolfgang Preiszler, Chef der EGS, welche die Razzia der Staatsanwaltschaft beim BVT unterstützte.“*

Jüngste Berichte im Falter vom 13.3.2018 lassen außerdem vermuten, dass die Hausdurchsuchung beim BVT zu diesem Zeitpunkt Teil einer spektakulären Inszenierung war, die es Ihnen als Innenminister ermöglichen sollte, die Wieder-Ernnernung des BVT Leiters Peter Gridling zu verhindern. Bundespräsident Van der Bellen hatte nämlich Peter Gridling bereits im Februar als BVT-Chef ernannt:

*„Am 31.1 hat Kickl den BVT-Chef mit seiner Unterschrift vorgeschlagen, da ihm das Ausschreibungsgesetz keine andere Wahl ließ. Am 14. Februar langte das Bestellungsdekret in der Hofburg ein, damit es von Van der Bellen gegengezeichnet werde. Am 19. Februar hat es der Bundespräsident auch tatsächlich unterschrieben und tags darauf an das BMI retourniert, wo es am 22.2. eingetroffen ist. Am 28.2. hielt Peter Goldgruber das Dekret aus der Hofburg in Händen und verweigerte die Unterfertigung und Zustellung an Gridling – weil gegen ihn ja nun die Justiz wegen Amtsmissbrauch ermittelte. Goldgruber höchstpersönlich erstattete allerdings davor Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Gridling und empfahl zudem, eine stadtbekannten Sondereinheit unter Führung des FPÖ-Funktionärs Wolfgang Preiszler zur Hausdurchsuchung mitzunehmen.“ Falter, 13.3.2018*

Am 13.3. wurde vom Innenminister bekannt gegeben, dass der seitens des Bundespräsidenten bereits wiederbestellte BVT-Chef vom Dienst suspendiert sei.

Selbstverständlich sind die gegen Gridling und die anderen die BVT-Mitarbeiter erhobenen Vorwürfe lückenlos aufzuklären und im Falle rechtswidrigen Verhaltens die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Der gesamte Ablauf der Ereignisse legt aber den Verdacht nahe, dass die Hausdurchsuchung beim B-VT weniger der Sicherstellung jener Daten gedient hat, die im BVT möglicherweise unrechtmäßig gespeichert blieben. Dies wäre mit wesentlich gelinderen Mitteln auch möglich gewesen. Vielmehr hat es den Anschein, als sei von der Spitze des Innenministeriums der massive Versuch unternommen worden, einen Grund dafür zu finden bzw. öffentlichkeitswirksam zu inszenieren, um eine Wiederbestellung des BVT-Chefs Gridling verhindern und an seiner Stelle einen neuen, möglicherweise FPÖ-nahen Leiter installieren zu können.

Zuerst wurde seitens des Generalsekretärs Goldgruber versucht, mittels Anzeige bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ein Verfahren gegen Gridling anhängig werden zu lassen. Danach bemühte Goldgruber eben dieses anhängige Verfahren als Argument, warum Gridling nicht wiederbestellt werden dürfe. Als diese Strategie nicht funktionierte, erfolgte eine spektakuläre Inszenierung einer Hausdurchsuchung beim BVT mithilfe einer Polizeieinheit unter Leitung eines FPÖ-Funktionärs. Bei dieser Hausdurchsuchung wurden in Anbetracht der vagen Verdachtslage völlig unverhältnismäßig Daten des BVT kopiert und sichergestellt, darunter höchst sensible Daten im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, die mit dem Anlassfall nichts zu tun hatten.

Es ist einmalig in der zweiten Republik, dass staatliche Einrichtungen auf politische Weisung eines Ministers derartig gegeneinander vorgehen. Sie haben es daher als Innenminister zu verantworten, dass offenbar aus rein parteitaktischem Kalkül, nämlich dem Versuch, das BVT in ihrem Sinne politisch umzufärben, der Exekutive und den hochsensiblen Einrichtungen des Verfassungsschutzes ein massiver Glaubwürdigkeits-Schaden zugefügt wurde.

Die unterfertigenden BundesrätlInnen stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

**Der Bundeskanzler wird aufgefordert, er möge gemäß Art 70 Abs.1 B-VG dem Herrn Bundespräsidenten die Entlassung des Bundesministers für Inneres vorschlagen.**



